

2025/I/Wis/4

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Meinungsfreiheit an der Uni gewährleisten – Hochschulisches Ordnungsrecht abschaffen!

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft wird zu folgender Änderung des Hamburgischen Hochschulgesetzes aufgefordert: § 42 Abs. 3 Nr. 3 Hamburgisches Hochschulgesetz soll nach den Wörtern „Schaden zugefügt haben“ wie folgt ergänzt werden: „, Das ist insbesondere der Fall, wenn gegen Studierende ein Urteil aufgrund eines Verbrechens ergangen ist und durch dieses Verbrechen die Reputation der Hochschule in überragendem Maße gefährdet ist.

Überweisen an

SPD Hamburg